

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

224 (15.8.1888)

Rechtssprechung.

* Leipzig, 13. Aug. (Reichsgericht.) Ein Gewerbe-treibender ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenats, nicht verpflichtet, in seiner Fabrik sich stets persönlich von der Einhaltung der zum Schutz der Fabrik-arbeiter erlassenen Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-ordnung zu überzeugen, vielmehr kann er auch zuver-lässigen und sachkundigen Personen die Fürsorge für die Einhaltung der Schutzbestimmungen übertragen.

Die Hingabe eines Wechsels an einen seinen Lohn be-anpruchenden Arbeiter an Zahlungsstatt oder auch nur zahlungshalber, d. h. mit der wenn auch nicht ausdrück-lich geäußerten Intention der Vetheiligung, daß der Gläu-biger (Arbeiter) zwar seinen Anspruch nicht aufgibt, da-gegen sich bereit finden läßt, durch Verwerthung des ihm anstatt baaren Geldes gewährten Wechsels sich, soweit möglich, Befriedigung zu verschaffen, ist nach einem Ur-theil des Reichsgerichts, IV. Strafenats, als eine Zu-widerhandlung gegen § 115 der R.-Gewerbeordnung („Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszusahlen“) zu be-strafen, selbst wenn der Wechsel wegen formaler Mängel ungültig ist. Dagegen würde die Hingabe eines Wechsels ausschließlich in der Absicht, dadurch die Lohnforderung des Arbeiters zu befriedigen und zu sichern, nicht straf-bar sein.

Ist in einem Strafverfahren wegen mangelnden Straf-antrages auf Einstellung des Verfahrens erkannt worden, so kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Straf-senats, diese That nicht von Neuem unter dem früher nicht hervorgehobenen Gesichtspunkt einer anderen straf-rechtlichen Bestimmung als Nichtantragsdelikt verfolgt werden.

Die wesentlich widerrechtliche Ueberschreitung der an sich statthafter vorläufigen Festnahme einer Person, bei-spielsweise das Festsetzen und Binden des Festgenommenen, welcher ohnedies Widerstand zu leisten außer Stande ist, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenats, als vorläufige und widerrechtliche Freiheitsberaubung aus § 239 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

Ist bei Auflösung einer Handelsgesellschaft einer der bisherigen Gesellschafter, gleichviel ob durch das Gericht oder durch Vereinbarung unter den Gesellschaftern, zum Liquidator resp. Wulliquidator bestellt worden, so ist dieser Gesellschafter, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenats, als Bevollmächtigter der Gesellschaft im Sinne des § 266 §. 2 Strafgesetzbuchs zu erachten und wegen Antrags zu bestrafen, wenn er in den ihm über-tragenen Funktionen absichtlich zum Nachtheil der Gesell-schafter über das Vermögen derselben verfügt, sei es, daß er ein der Gesellschaft schädliches Rechtsgeschäft mit einem Dritten abschließt, sei es, daß er sich selbst die von ihm für die Gesellschaft vereinnahmten Gelder z. aneignet.

2. Karlsruhe, 14. Aug. (Oberlandesgericht.) Wenn auch die Instandhaltung von fließenden Gewässern eine Sache des öffentlichen Rechts ist, weil nicht nur einzelne Personen an Regelung des Laufes derselben, am Schutze vor Ueberschwemmungen u. s. w. ein wesentliches In-teresse haben, sondern das Wohl und Interesse der Ge-samtheit und des Staates davon berührt wird, so können doch gewisse Leistungen, welche einer einzelnen Person oder einer Korporation kraft öffentlichen Rechts obliegen, durch privatrechtlichen Titel auf Dritte übertragen und damit gerichtlich klagbare Ansprüche begründet werden, wenn auch das Verhältnis des ursprünglichen Verpflichteten zur Gesamtheit dadurch nicht geändert werden kann.

Nicht jedes Stillschweigen auf die Erklärung des Geg-ners gilt für Annahme. Nach L.-R.-S. 1108 b. willigt

Derjenige stillschweigend ein, der auf eine zur Annahme reife Erklärung eines Andern hin solche Handlungen vor-nimmt, zu welchen er nur unter Voraussetzung der Bei-stimmung veranlaßt oder berechtigt sein kann.

An den besonderen gesetzlichen Bestimmungen hinsicht-lich der Eigenschaften der Testamentszeugen ist durch das Gesetz vom 6. Februar 1879 eine Aenderung nicht vor-genommen worden. Die in letzterem Gesetze enthaltenen Bestimmungen über Eigenschaften der Notariatszeugen und die relativen Unfähigkeitsgünde sind nur auf die Fälle anwendbar, für welche besondere Gesetze keine Be-stimmungen getroffen haben.

Literatur.

„Reformations-Festspiel.“ Die Einführung der Reformation in Plauen im Vogtland von Julius Vogel. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1888. Preis: 1 M. 20 Pf. — „Das Luther-festspiel hat noch immer ein fruchtbares Feld“, sagt der Ver-fasser in der kurzen Charakteristik, die er seinem Festspiel vor-angestellt hat. Wir müssen bekennen, daß er seinerseits einen beachtenswerten Beitrag zu diesem neuen Literaturzweig liefert. Seine Vorgänger haben die Reformation von ihrem Zentrum aus in's Auge gefaßt und in einzelnen charakteristischen Bildern zur Darstellung gebracht. Vogel dagegen gibt eine interessante Schilderung lokaler Reformationsgeschichte: die Einführung der Reformation in Plauen im Vogtlande. Auch hier ist ihm Ge-legenheit gegeben, die ganze Kraft der reformatorischen Gedanken zu entfalten, ihre umgestaltende Wirkung aber in eine eigen-thümliche Beleuchtung zu stellen. Eine Aufführung dieser Art wird, wie er mit Recht hervorhebt, für die einzelne Landschaft oder größere Stadt besonders wirksam und festlich sein. Es kommt Vogel darauf an, nicht nur Thatsächliches zu veranschaulichen, sondern auch eine lebensvolle Rechtfertigung der Reformation zu geben. Er hat daher auch die Gegner reichlich zu Wort kommen lassen. Dennoch trägt seine Arbeit keineswegs einen lech-tigen apologetischen Charakter: das Apologetische beschränkt sich auf die heranzuhaltende Jugend zu belehren und unterhalten-der Vektüre, wie es den Erwachsenen immer wieder des Interes-santen und Nützlichen in Menge bietet. Die uns vorliegende neuere der wöchentlich einmal erscheinenden Nummern zeichnet sich neben reichem Text, an dessen Spitze ein sehr spannender Roman von Sara Duxler „Im Bann der Liebe“, durch eine Reihe gut ausgeführter Illustrationen aus. An erster Stelle ist dabei das Brustbild unserer jetzigen Kaiserin Victoria zu nennen, das dem ausführenden Künstler, M. Höpmann-Berlin, zu hoher Ehre gereicht. Daneben sind es „die Residenzen des Kaisers Franz Josef“, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen. Den gelungenen Illustrationen derselben steht eine ebenso treffende wie unterhaltend geschriebene Beschreibung zur Seite. Kleinere Erzählungen („Ausgehoben“, von M. Lenz, „Was war es“, von Jul. S. Stademann) sorgen für eine angenehme Abwechslung. Im „Arztlichen Rathgeber“ finden Mütter eine zweckmäßige Belehrung, wie sie an Mätern erkrankte Kinder zu behandeln haben, um sie vor Nachtheilen an den Augen zu bewahren.

Wir waren schon mehrfach in der Lage, als passenden Be-standtheil jeder Familienbibliothek „Schorer's Familienblatt“ angelegentlich zu empfehlen. Dasselbe eignet sich ebenso sehr für die heranwachsende Jugend zu belehren und unterhalten-der Vektüre, wie es den Erwachsenen immer wieder des Interes-santen und Nützlichen in Menge bietet. Die uns vorliegende neuere der wöchentlich einmal erscheinenden Nummern zeichnet sich neben reichem Text, an dessen Spitze ein sehr spannender Roman von Sara Duxler „Im Bann der Liebe“, durch eine Reihe gut ausgeführter Illustrationen aus. An erster Stelle ist dabei das Brustbild unserer jetzigen Kaiserin Victoria zu nennen, das dem ausführenden Künstler, M. Höpmann-Berlin, zu hoher Ehre gereicht. Daneben sind es „die Residenzen des Kaisers Franz Josef“, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen. Den gelungenen Illustrationen derselben steht eine ebenso treffende wie unterhaltend geschriebene Beschreibung zur Seite. Kleinere Erzählungen („Ausgehoben“, von M. Lenz, „Was war es“, von Jul. S. Stademann) sorgen für eine angenehme Abwechslung. Im „Arztlichen Rathgeber“ finden Mütter eine zweckmäßige Belehrung, wie sie an Mätern erkrankte Kinder zu behandeln haben, um sie vor Nachtheilen an den Augen zu bewahren.

Das Augustheft der von Paul Lindau herausgegebenen deutschen Monatschrift „Nord und Süd“ (Verlag von S. Schottländer, Breslau) bietet zunächst eine neue Novelle der talentvollen Schrift-stellerin Ida Boy-Ed: „Sturm.“ Dieselbe verlegt uns in das Berlin vom März 1848 und stellt, mit klarer Auffassung der großen allgemeinen Ummwälzungen und zugleich mit seinem

Verständniß für die gemüthlichen Vorgänge in der Seele ein-zelner Menschen, die durch leidenschaftliche Kämpfe zu einem ver-söhnlichen und hoffnungsvollen Abschluß gelangenden Ergebnisse einer feingebildeten Berliner Bürgerfamilie dar. — Paul Linden-berg schildert Lebensgang und Persönlichkeit Ludwig Biersch's, dessen charaktervolle Züge das dem Deste beigegebene Bildniß ver-anstaulicht und dem wir in einem von ihm selbst dargebotenen Beitrage: „Epigonen der Romantiker“ auch als geist- und ge-müthvollen Abschilderer der Vergangenheit kennen lernen. — In klarer und fesselnder Weise schildert J. v. Falke in dem Aufsatze „Ideen zur Geschichte des Wohnbaues“ die Entwicke-lung des nordischen und des südeuropäischen Häuserbaues. — W. Bölsche gibt Aufklärung über Telepathie als „das Märchen von einer neuen Wissenschaft“. — Blide in das Leben der slavischen Völker, welche die Zeitschrift in letzter Zeit stets besondere Beachtung geschenkt hat, eröffnet eine historische Darstellung von Moriz Hoernes, dem feinen Kenner der Balkanhalbinsel („Der falsche Czar Peter III.“), sowie ein ergreifendes serbisches Kultur-bild aus dem Nachlasse von Vul Brécidie. — Die „Illustrirte Bibliographie“ behandelt diesmal die Prachtausgabe von Hofeg-ers gesammelten Schriften; eine Reihe von längeren und kürzeren literarischen Besprechungen bildet den Schluß des Heftes.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 3. Aug. Ernestine Jakobine, F.: Karl Sauer, Feilenhauermeister. — 6. Aug. Anna Maria, F.: Egidius Giner, Eisenbahnarbeiter. — Katharina Elisabetha, F.: Karl Grimm, Hoflakai. — 7. Aug. Karl, F.: Florian Häubinger, Schuh-macher. — Elsa Altrida Marie, F.: Karl Dieber, Maler. — Eugen Friedrich, F.: Adam Frohnmayer, Güterbesitzer. — Max Adolf, F.: Adam Schwine, Eisenbahnarbeiter. — Johann Georg Philipp, F.: Joh. Nep. Brannschweiler, Schlosser. — 9. Aug. Bernhard, F.: Josef Kimmle, Dienstmann. — 11. Aug. Jo-hanna Marie Elise, F.: Wilh. Gimpel, Bauunternehmer. — Johann Friedrich, F.: Karl Bachmann, Schmied. — Nina Anna Elsa, F.: Johannes Kocher, Schuhmacher. — 12. Aug. Gustav, F.: Jul. Heymannssohn, Deutereibehälter.

Eheaufgehob. 11. Aug. Heinrich Fels von Gernsbach, Ingenieur hier, mit Marie Dreßler von hier. — Eheschließungen. 11. Aug. Dr. Emil Wolf von hier, Rechtspraktikant in Forzheim, mit Luise Schmidt von hier. — Mathäus Hamburger von Rühardt, Blechler hier, mit Ka-roline Grab von Gebingen. — Hermann Gullmann von Wiehe, Bahnhofarbeiter hier, mit Magdalena Heidemreich von Rippurr. — Johann Abels von Nöblingen, Tagelöhner hier, mit Anna Münderfer, von Waldshut. — Jakob Gerhard von Käti, Dreher hier, mit Hermine Wörth von Jaslach. — Hermann Strobel von Steined, Bäcker hier, mit Luise Hof von Gießen. — Her-mann Bachsmuth von Nudolsbad, Schreiner hier, mit Katharina Kirchner von hier. — Bernhard Schneider von Mühlburg, Lackier hier, mit Antonia Reindner von Bruchsal. — Max Haade von Chemnitz, Schreiner hier, mit Magdalena Ernst von Bretten. — Wilhelm Mohr von hier, Blechler hier, mit Vertha Falkenstein von Etenkofen. — Karl Dentle von Dittersdorf, Briefträger hier, mit Genovefa Heberling von Naentsthal.

Todesfälle. 8. Aug. Karl Scherer, Chem., Privatier, 63 J. — Rosa, 2 M. 19 T., F.: Gottfried Weigel, Maurer. — 9. Aug. Karl Ludwig, Chem., Hofmusikant a. D., 77 J. — Elise, Ehefr. von Premierlieutenant Christian Witt, 23 J. — 10. Aug. Hermann, 2 J., F.: August Heidemann, Schneider. — 11. Aug. Louise Edert, ledig, Privatier, 63 J. — Kreszentia, Ehefrau des Kammerdieners Jakob Dollendach, 80 J. — 12. Aug. Franziska, 20 T., F.: Karl Kneller, Schuhmacher. — August, 4 J., F.: Joh. Müller, Lokomotivführer. — 13. Aug. Emilie, Ehefr. des Andreas Koblter, Schuhmacher, 52 J. — Jakob Mich. Weber, Chem., Schneider, 48 J.

G. Henneberg in Zürich.

Seidenfabrik-Dypt (K. u. K. Hoflieferant). Für Privat vortheilhafte Bezugsquelle von Seidenstoffen jeden Genres in schwarz, weiß u. farbig. Muster umgehend. Doppelt-Briefporto. Durchschnitll. Lager ca. 8000 Stück.

11. Verlorenes Glück. (Fortsetzung.)

Mit kurzen Worten theilte der stolze Mann ihm mit, daß es sich für ihn fernere nicht mehr schickte, Angela mit Du anzureden; sie sei eine Prinzessin und er habe sie Durchlaucht zu nennen. Auch der frühere vertrauliche Verkehr zwischen ihnen müsse von nun an unterbleiben, denn von heute an habe sich Angela als die Braut des jungen Grafen Blön zu betrachten. Heinrich stand wie vom Donner gerührt. Er fand kein Wort der Entgegnung und neigte nur stumm, als habe ein vernichten-der Schlag seine Stirn getroffen, das Haupt. Wie er aus dem Zimmer des Herzogs gekommen, er wußte es nicht. Um ihn und in ihm war es plötzlich Nacht geworden, und der grenzenlosesten Verzweiflung hingeeben, irrte er Stunden lang auf den ein-samsten Wegen des Parks umher. Im Schlosse war es längst still geworden, als er endlich dahin zurückkehrte und sein einsames Zimmer aufsuchte.

Die Tage vergingen. Wie im Traume schlich der junge Mann umher, den Anblick der Menschen fliehend. Selbst für die her-zlichen Trostesworte des Prinzen Waldemar, dem es in die Seele schmitt, den Freund so leiden zu sehen, blieb er unzugänglich, düster und beschweigend. Die meiste Zeit verbrachte er allein auf einem Zimmer oder in dem abgelegenen Theile des Parks, wohin sich nur selten Gäste aus dem Schlosse verirren. Ihm erschien das Leben, die Zukunft plötzlich werth- und inhaltslos und er wußte nicht, wie er den Gedanken ertragen lernen sollte, daß es zu Ende sei für alle Zeit mit dem glückseligen Frühlingstraume seiner Liebe. Auch Angela war er bisher ausgewichen; es war ihm unmöglich, sie wiederzusehen als die Braut eines Andern. Er wußte sich von ihr vergessen, denn wie hätte sie sonst mit der Liebe zu ihm in ihrem Herzen dazwischen willigen können, die Braut jenes Andern zu werden?

So sah er eines Tages, das Gesicht in den Händen vergraben, in der halb verfallenen Grotte, wo sie ihm in jener glücklichen Stunde seines Lebens gesagt, daß sie ihn lieb habe, lieber als Alles auf der Welt. So völlig versunken war er in seine schmerz-lichen Betrachtungen, daß er den leichten, leisen Schritt, welcher der Grotte sich näherte, überhörte. Auch den Schatten bemerkte er nicht, der plötzlich den Eingang zu derselben verunkelte, nicht die schlanke, in holdster Jungfräulichkeit erblühte Mädchengestalt, die sich ihm mit dem Ausdruck tiefer Liebe in dem seltsamen Auge näherte und, zärtlich die Arme um seinen Nacken schlingend, ihr Haupt an das seine schmiegte, während sie ihm unter Thränen ankündete:

„Was habe ich Dir gethan, Heinrich, daß Du mich flichest? Hast Du mich denn nicht mehr lieb?“

Da sprang er auf, und während er das schöne Mädchen leiden-schaftlich in seine Arme schloß, suchten seine Lippen die ihren und fanden sie in langem Kusse.

„Ich Dich nicht mehr lieben, Angela!“ rief er, von dem Schmerz und der trunkenen Seligkeit dieses Wiedersehens über-wältigt. „Du flichest, wie namenlos ich leide, weil ich Dich ver-lieben soll, und Du zweifelst an meiner Liebe!“

Vange saßen sie in der einsamen Grotte Hand in Hand und Herz an Herz geschmiegt bei einander, und Angela erzählte dem Geliebten, daß ihr Vater sie zwingen wollte, dem Grafen Blön ihre Hand zu reichen; sie aber habe, verabschiedet den eifren Men-schen und werde immer sein Weib werden. Nur ihm, dem Ge-liebten, dem sich ihr Herz, ihre Seele zu eigen gegeben, ihm wolle sie angehöben für das Leben. Er solle nur mutbig sein wie sie und danach streben, groß und berühmt zu werden; dann solle er kommen, sie zu holen, und sie werde ihm folgen, wenn es sein müßte, bis an das Ende der Welt. Ihr Bruder Waldemar sei mit ihnen im Bunde, er werde ihre Liebe schlingen und ihnen bei- stehen, ihr Ziel zu erreichen.

Selig, freudetrunken lauschte Heinrich den Worten des geliebten

Mädchens. Alle Nebel, die seine Seele umfängen gehalten, schwanden vor ihren herauschenden Liebesworten, mit denen sie den Liebeshatten zu kühnen Thaten begeisterte, und sonnig ver-klart wie nie zuvor lag die Zukunft vor seinen Blicken. Was konnte sich, nachdem sie sich auf's Neue gefunden, auf's Neue und unausslöschlich den Bund der Seelen geschlossen, jetzt noch zwischen sie drängen? Welche Gewalt der Erde war stark genug, ihre Herzen auseinander zu reißen, wenn sie nur fest und unerschütter-lich treu zu einander hielten, stark und muthig in dem beseligenden Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit! Unter heißen Küßen schwur Heinrich dem geliebten Mädchen, daß er nicht ruhen wolle, bis er sein Ziel erreicht und sich als köstlichen Siegespreis ihre Hand errungen. Nichts schien ihm zu groß und zu schwer, das er nicht vollbringen zu können wußte, um ihren Besitz dem Schicksal abzutrotzen.

„Und müßte ich den Himmel stürzen, um Dich zu gewinnen, meine Angela!“ rief er und schloß die Geliebte leidenschaftlich in seine Arme. Du mußt mein werden, mein auch vor der Welt, darfst keinem Andern angehören, denn in Deinem Herzen ruht meine Zukunft, ruht meines Eudendaseins Glück, der Anker meiner Hoffnungen. Für Dich kann ich Alles thun und wagen und muthig werde ich, Deiner Liebe gewiß, alle Hindernisse überwin-den, die Deines Vaters kalter, liebloser Stolz zwischen uns thürmen mag! Er soll erkennen, daß vor der Allgewalt einer wahren, tiefen Liebe, wie sie in unseren Herzen lebt, alle Vor-urtheile weichen müssen!“

Dann verabredeten sie miteinander, daß sie sich täglich, so lange Heinrich noch auf Schloß Löwenberg verweilen werde, eine Stunde vor dem Diner auf dem Zimmer ihres Bruders treffen wollten. Hierauf schieden sie von einander, nachdem sie nochmals Schwur um Schwur getauscht, den Himmel mit all seinen Wonne, seiner namenlosen Seligkeit in ihren jungen Herzen tragend.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including gold, silver, and various bank notes from different regions like Baden, Bayern, and Preußen.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 932. Mannheim.

Aufforderung.

Die eingetragenen Inhaber nachverzeichneter Firmen bezw. die Rechtsnachfolger derselben werden aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Eintragung des Erlöschens dieser Firmen im Handelsregister bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen.

- List of firms and their owners for liquidation proceedings, including names like Carl Seib, Aug. Ringado, and others.

- Continuation of the list of firms and owners, including names like Hermann Wolf, Albert Walz & Co., and others.

Handelsregistererträge. D. 885. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 526 des Firm.-Reg. Bd. III zur Firma: 'Max Zimmermann' in Mannheim.

Die dem Louis Marteller ertheilte Procura ist erloschen. An dessen Stelle ist Kaufmann Friedrich Burtz dahier zum Prokuristen bestellt.

10. D. 3. 529 des Firm.-Reg. Bd. III. Firma: 'J. M. Ruedin' in Mannheim. Inhaber: Johann Maria Ruedin, Kaufmann dahier.

11. D. 3. 113 des Gef.-Reg. Bd. VI. Firma: 'F. M. Ruedin' in Mannheim. Die Gesellschaft sind: 1. Siegmund Freiler aus Darmstadt, Kaufmann, dahier wohnhaft.

12. D. 3. 22 des Gef.-Reg. Bd. VI zur Firma: 'Mar. Waffermann' in Mannheim. Der zwischen Siegmund Wasserfmann und Rosalie Neugäß am 8. März 1888 zu Worms errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Zwischen den Verlobten als künftigen Eheleuten soll die gesetzliche Gütergemeinschaft auf die Ertragsfähigkeit beschränkt sein.

D. 933. Nr. 12,782. Schwemingen. Zu Ord. 3. 85 des diesjährigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma 'Müller & Co.' in Hohenheim.

D. 864. Nr. 8654. Sinsheim. Zu Ord. 3. 179 des diesjährigen Firmenregisters wurde unterm Dieutigen eingetragen: Firma 'Louis Schauer in Wilschfeld'.

sein und für verliengenschaft gelten. Sinsheim, den 31. Juli 1888. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 886. Nr. 9386. Wiesloch. Zu D. 3. 232 des Firmenregisters - Firma B. Kramer in Waldorf - wurde eingetragen:

Der Inhaber der Firma, Kaufmann Bernhard Kramer in Waldorf, ist verheiratet mit Sophie, geb. Wauer von Heidelberg. Nach dem Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 19. Juli 1888 wirt jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen den Betrag von 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während dagegen alles übrige, liegende und fahrende Vermögen, welches die Eheleute in die Ehe einbringen oder welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen unter Lebenden, elterliche Theilung oder Vermögensübergabe zufällt, nebst den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und vorbehalten erklärt wird.

Wiesloch, den 2. August 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Mallebren.

Strafrechtspflege.

B. 649. p. Nr. 21,667. Freiburg. 1. Engelbert Vanholzer, geb. 29. Oktober 1864 in Hammereifenbach, zuletzt daselbst.

Dieselben werden auf Samstag den 22. September 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

F. 628. 2. Nr. 13,160. Offenb. 1. Jakob Dittmann, geb. 10. August 1866 in Kahr, zuletzt wohnhaft daselbst, Schneider.